

#### **4. Änderungsbeschluss (Teil 2) zum Geschäftsverteilungsplan 2018**

##### Aus Anlass

- der Beendigung der Abordnung des Richters am Sozialgericht Derici an das Landessozialgericht zum 30.06.2018
- der Abordnung der Richterin am Sozialgericht Specht an das Landessozialgericht zum Zwecke der Erprobung vom 01.07.2018 bis 31.03.2019
- der Abordnung von Richterin am Landessozialgericht Löns an das Sozialgericht Gelsenkirchen vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019
- der Abordnung von VizePräsSG Hoffmann an das Landessozialgericht zum 01.07.2018
- der Rückkehr von Richterin am Landessozialgericht Hupertz an das Landessozialgericht zum 05.08.2018
- der zum 01.01.2019 erforderlichen Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Präsidiums des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

wird der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2018 wie folgt geändert:

1. VizePräsSG Hoffmann wird zum 01.07.2018 dem 1. Senat mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 als beisitzender Richter zugewiesen.
2. Richterin am Sozialgericht Specht wird für die Zeit vom 01.07.2018 bis zum 30.03.2019 dem 4. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
3. Richterin am Landessozialgericht Mink scheidet mit Ablauf des 30.06.2018 aus dem 18. Senat aus und wird zum 01.07.2018 dem 14. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
4. Richter am Landessozialgericht Soleta scheidet mit Ablauf des 30.06.2018 aus dem 16. Senat aus und wird zum 01.07.2018 dem 18. Senat als beisitzender Richter und stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Für die am 05.06.2018 bereits geladenen Sachen aus seinem Dezernat bleibt Richter am Landessozialgericht Soleta dem 16. Senat zugewiesen.
5. Richterin am Landessozialgericht Hupertz wird nach ihrer Rückkehr an das LSG zum 05.08.2018 dem 5. Senat mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 als beisitzende Richterin zugewiesen.
6. Richter am Landessozialgericht Dr. Tintner wird ab dem 01.07.2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Senats bestimmt.

7. Der 18. Senat gibt zum 01.07.2018 aus dem Dezernat von RichterIn am Landessozialgericht Mink alle am 30.06.2018 anhängigen Streitsachen der allgemeinen Rentenversicherung (einschließlich der Streitigkeiten nach dem AAÜG), mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, an den 14. Senat ab. Davon ausgenommen sind die bereits für die Sitzung des 18. Senats am 10.07.2018 geladenen Streitsachen. Für die Sitzung des 18. Senats am 10.07.2018 bleibt RichterIn am Landessozialgericht Mink dem 18. Senat zugewiesen.
8. Der 21. Senat gibt zum 01.07.2018 aus dem Dezernat von Dr. Berendes alle am 30.06.2018 anhängigen und noch nicht geladenen Berufungsverfahren des Rechtsgebietes AS an den 2. Senat ab. Soweit danach eine Streitsache abzugeben ist, die durch Direktzuweisung mit einer nicht abzugebenden anderen im 21. Senat anhängigen Streitsache verbunden ist, so wird sie nicht abgegeben.
9. Der 21. Senat gibt zum 01.07.2018 aus dem Dezernat von Dr. Berendes alle am 30.06.2018 anhängigen und noch nicht geladenen Berufungsverfahren der allgemeinen Rentenversicherung an den 18. Senat ab. Soweit danach eine Streitsache abzugeben ist, die durch Direktzuweisung mit einer nicht abzugebenden anderen im 21. Senat anhängigen Streitsache verbunden ist, so wird sie nicht abgegeben.
10. Der 21. Senat gibt zum 01.07.2018 aus dem Dezernat von Dr. Wagner die 20 jüngsten der am 30.06.2018 anhängigen und noch nicht geladenen Berufungsverfahren der allgemeinen Rentenversicherung an den 18. Senat ab. Soweit danach eine Streitsache abzugeben ist, die durch Direktzuweisung mit einer nicht abzugebenden anderen im 21. Senat anhängigen Streitsache verbunden ist, so wird sie nicht abgegeben und zählt bei der Anzahl der abzugebenden Streitsachen nicht mit.
11. Der 1. Senat gibt zum 01.07.2018 die am 30.06.2018 anhängigen 14 ältesten der ab dem 01.01.2018 eingegangenen und noch nicht geladenen Berufungsverfahren an den 5. Senat ab. Soweit danach eine Streitsache abzugeben ist, die durch Direktzuweisung mit einer nicht abzugebenden anderen im 1. Senat anhängigen Streitsache verbunden ist, so wird sie nicht abgegeben und zählt bei der Anzahl der abzugebenden Streitsachen nicht mit.
12. Der 11. Senat gibt zum 01.07.2018 die am 30.06.2018 anhängigen 36 ältesten der ab dem 01.01.2018 eingegangenen noch nicht geladenen Berufungsverfahren aus dem Rechtsgebiet KR an den 5. Senat ab. Soweit danach eine Streitsache

che abzugeben ist, die durch Direktzuweisung mit einer nicht abzugebenden anderen im 11. Senat anhängigen Streitsache verbunden ist, so wird sie nicht abgegeben und zählt bei der Anzahl der abzugebenden Streitsachen nicht mit.

13. Für die Zeit vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2018 werden alle Eingänge, für die der 21. Senat gemäß Anlage 3 des Geschäftsverteilungsplans 2018 in der ab dem 01.08.2018 geltenden Fassung zuständig ist, dem 4. Senat zugewiesen.

14. Von den Anlagen 1 bis 30 zum Geschäftsverteilungsplan 2018 werden folgende Anlagen geändert und gelten ab dem 01.07.2018 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung:

- Anlagen 2 (Berufungen), 12 (Beschwerden) und 22 (Beschwerden-ER) für das Sachgebiet AS
- Anlagen 3 (Berufungen), 13 (Beschwerden) und 23 (Beschwerden-ER) für das Sachgebiet R
- Anlagen 5 (Berufungen), 15 (Beschwerden) und 25 (Beschwerden-ER) für das Sachgebiet KR
- Anlagen 8 (Berufungen), 18 (Beschwerden) und 28 (Beschwerden-ER) für das Sachgebiet SO.

15. Für die zum 01.01.2019 erforderliche Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Präsidiums des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen werden als Mitglieder des Wahlvorstands bestellt:

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Aubel - Vorsitzender -

Vertreter: Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Nolte

Richterin am Landessozialgericht Schell

Vertreterin: Richterin am Landessozialgericht Waldhorst-Kahnau

Richter am Landessozialgericht Dr. Kemper

Vertreter: Richter am Landessozialgericht Dr. Saitzek

Essen, 21.06.18

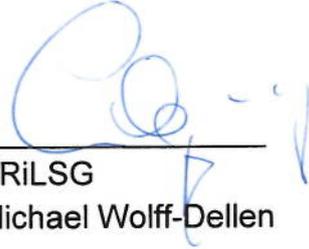
Das Präsidium  
des Landessozialgerichts  
Nordrhein-Westfalen



VPäsLSG  
Martin Löns



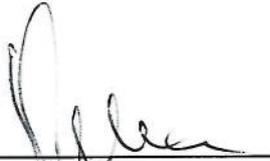
VRiLSG  
Stefan Scholz



VRiLSG  
Michael Wolff-Dellen



VRiLSG  
Dr. Jens Blüggel



RiLSG  
Peter Merheim



VRi'inLSG  
Elisabeth Straßfeld



RiLSG  
Dr. Wolfgang Bender

L 341 - 402